



Zum Beitragsstabilisierungsgesetz im Gesundheitswesen in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde der Medizinischen Sektion!

Die Anthroposophische Medizin braucht unsere Zusammenarbeit, unseren Zusammenhalt und unsere Zuversicht mehr denn je. Mit diesem Sonder-Rundbrief informieren wir Sie und Dich über den Entscheid des Deutschen Bundestages zur Reform (Sparreform) der gesetzlichen Krankenkassen.

Was ist passiert?

Dem Deutschen Bundestag wurden ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit 66 Vorschlägen zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen vorgelegt. Einer davon sah vor, die Kostenübernahme für Anthroposophische Medizin und Therapien sowie für homöopathische Arzneimittel durch die gesetzlichen Krankenkassen einzustellen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde dabei in nur zehn Wochen durchlaufen: am 29. April 2026 Beschluss des Gesetzentwurfs im Bundeskabinett; am 12. Juni 2026 erste Lesung im Bundestag und erster Durchgang im Bundesrat; am 10. Juli 2026 zweite und dritte Lesung im Bundestag sowie Billigung durch den Bundesrat. Damit werden ab 30. Juli 2026 die Arzneimittel und Therapien der Anthroposophischen Medizin (AM) sowie die homöopathischen Arzneimittel aus der Kostenerstattung der ambulanten Versorgung ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss betrifft alle Altersgruppen wie auch die anthroposophischen Mistelpräparate einschließlich ihrer bisherigen ambulanten palliativen Anwendung. Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland dürfen Anthroposophische und homöopathische Medizin weder als Satzungsleistung noch als zusätzliche Leistung anbieten. Die stationäre anthroposophische Behandlung im Krankenhaus und das Zusatzentgelt für die anthroposophisch-medizinische Komplexbehandlung werden dagegen nicht ausdrücklich abgeschafft.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Änderung zu verhindern?

Viele von Ihnen / Euch haben in den letzten Monaten den überragenden Einsatz zum Erhalt der anthroposophischen Arzneimittel und Therapien begleitet – insbesondere den Rund-um-die-Uhr-Einsatz von Stefan Schmidt-Troschke und der Kampagne „weil's hilft!“, von David Martin und Silke Schwarz, vom

Vorstand der GAÄD und so vielen Kolleginnen und Kollegen aus unserer Ärzteschaft, Pflege und den Therapien. Karin Michael hatte in den letzten Wochen öffentliche Demonstrationen in deutschen Städten initiiert. Unser Anwalt Jan Matthias Hesse beantwortete währenddessen die Fragen zur eintretenden Erstattungslage und gab laufend Orientierung zu den erwartbaren Konsequenzen, aber auch zu Klagemöglichkeiten.

Letztlich baten nach der kurzen Aktionszeit, die zur Verfügung stand, 134.000 Menschen mit ihrer Unterschrift die abstimmungsberechtigten Politiker/-innen um den Erhalt der GKV-Finanzierung der Anthroposophischen und homöopathischen Medizin. Und obgleich die AM auch in deutschen Medien als unsichtbar, unwissenschaftlich und unwesentlich dargestellt wurde, haben unsere öffentlichkeitswirksamen Initiativen in wundervoller Weise neue Netzwerke gebildet, z. B. mit dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte und anderen. Diese neuen kollegialen Verbindungen wollen künftig gemeinsam weiterwirken.

Welche Folgen hat die neue Gesetzgebung?

Wie wird sich dies auf die Anthroposophische Medizin in Deutschland auswirken?

Diese Veränderung wird sowohl für alle in der ambulanten Versorgung Tätigen als auch für die Arzneimittelhersteller eine große Herausforderung darstellen. Entscheidend ist jedoch, dass sich dadurch der Zugang der Patientinnen und Patienten zu diesen wichtigen Behandlungen und Therapien erheblich verschlechtert. Dies ist auch im Hinblick auf die weltweite Entwicklung der AM von großer Bedeutung, denn Deutschland hatte (neben der Schweiz) als großes, einwohnerreiches Land mit der vollen Integration der Anthroposophischen Medizin ins Gesundheitswesen Vorbildfunktion weltweit. Es wird nun erheblich schwieriger werden, in anderen Ländern Vorstöße in Richtung wissenschaftlicher Anerkennung und Kostenersatzung der AM zu machen. Dies ist besonders prekär für die Misteltherapie – wissenschaftlich die Speerspitze der AM! –, wo drei von vier Mistelherstellern ihren Firmensitz in Deutschland haben.

Auch wenn dies alles so ist, so ist der schwierigste Punkt die Begründung des gesetzgeberischen Vorgehens: Dass Anthroposophische Medizin der wissenschaftlichen Grundlage entbehre, es keinerlei Wirksamkeitsnachweis gebe. Dies ist erwiesenermaßen falsch, und es werden im Augenblick diverse Überlegungen angestellt, wie gegen diese alle vorhandene Evidenz pauschal negierende Begründung vorgegangen werden kann.

Die unwahren Behauptungen fehlender Wissenschaftlichkeit sind untrennbar verbunden mit der aus dem atomistischen Denkmodell hervorgehenden Überzeugung, dass es prinzipiell unmöglich sei, mit den hohen Verdünnungsstufen der Homöopathie oder den nach den Herstellungsprinzipien der Anthroposophischen Medizin produzierten Arzneimitteln im Organismus Wirkungen zu erzielen. Wir haben es hier mit der Tatsache zu tun, dass ein bestimmtes Denkmodell (Paradigma) zum allein gültigen erklärt wird. Im deutschen Grundgesetz ist dem Staat jedoch die Parteiergreifung für ein bestimmtes wissenschaftliches Paradigma grundsätzlich untersagt. So heißt es im Arzneimittelgesetz von 1976 folgerichtig, dass es „nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein kann, bei kontrovers diskutierten wissenschaftlichen Positionen durch einseitige Festlegung bestimmter Methoden einen allgemein verbindlichen ‚Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse‘ festzuschreiben, sondern im Zulassungsbereich dem in der Arzneimitteltherapie vorhandenen Wissenschaftspluralismus zu entsprechen“ (Deutscher Bundestag, Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit. Bericht zur Neuordnung des Arzneimittelrechts. Drucksache 7/5091 vom 28.04.1976).

2018 wies Peter Matthiessen († 30.4.2019) vermächtnishaft darauf hin, wie ein „monoparadigmatischer Reduktionismus“ am Ende stets mit der Ausbildung totalitärer Denkstrukturen einhergeht, „für die die dogmatische Ideologie alles, der Respekt vor dem Selbststimmungsrecht des Bürgers, der Toleranz gegenüber Vertretern anderer Denk- und Praxisansätze, dem individuellen Erkenntnisstreben und der Achtung der Menschenwürde nichts bedeutet“. Es scheint so, wie wenn wir uns aktuell in genau dieser Situation befinden, wo die Freiheit ergebnisoffener wissenschaftlicher Erkenntnissuche auf der Grundlage unbefangenen Denkens sozusagen von Staats wegen grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Es stellt sich uns die Aufgabe, nicht nur für die Anthroposophische Medizin als solche zu kämpfen, sondern ebenso intensiv für den Wissenschaftspluralismus. Es stellt sich uns die Aufgabe, nicht nur zu versuchen, die AM nach den Kriterien des herrschenden Wissenschaftsverständnisses zu erforschen, sondern mutig für Forschung auch mit anderen Methoden im Sinne dieses Pluralismus einzutreten, d.h., neue Maßstäbe zu setzen, anstatt nur die herrschenden Maßstäbe zu erfüllen.

Dazu braucht es Mut. Rudolf Steiner sprach in Bezug auf den geistigen Schulungsweg von Erkenntnis-mut, und er sprach in Bezug auf die AM von Heilermut.

Wir sind aufgefordert, noch intensiver als bisher, neue Denkansätze zu entwickeln, wobei die Frage neuer Formen der Gemeinschaftsbildung im Gesundheitswesen im Zentrum zu stehen scheint. Der Impuls Raphaels ist ein durch und durch gemeinschaftsbildender, und genau dieser ist durch die Ökonomisierung unseres Gesundheitswesens in Frage gestellt.

Die äußere Urform dieser Gemeinschaftsbildung, wo sich medizinische Berufsgruppen gemeinsam im Bewusstsein entwickeln, jede auf ihre Weise an der Heilung der behandelten Patientinnen und Patienten mitzuwirken, der Ort, an dem manch unbedarfte Praktikantin oder manch unbedarfter Praktikant erstmals die AM kennenlernt und dieses Erlebnis den ganzen weiteren Lebensweg prägt – das sind unsere Kliniken. Auch sie sind durch die Gesundheitsreform in Gefahr und bedürfen unserer großen Aufmerksamkeit und Pflege.

Der Begründer der ersten Klinik in Deutschland, Gerhard Kienle, beschrieb sie als Mysterienort, wo es nicht nur um äußere Heilung geht, sondern auch um die Frage, wie das therapeutische Handeln ausgerichtet werden muss, „damit auf der einen Seite das menschliche Wesen sich in der Leiblichkeit voll entfalten kann – die Hygiene – und auf der anderen Seite aus der Erkrankung die Frucht für das ewige Wesen des Menschen entspringt, dass also in jeder Erkrankung der Auferstehungsprozess eingeleitet wird“.

Für diese Fragestellung braucht es aber neben der äußeren Zusammenarbeit auch esoterische Gemeinschaftsbildungen der einzelnen medizinischen Berufsgruppen, wie sie von Rudolf Steiner anfänglich für Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflege initiiert wurden, die Kraft und Initiative stärken können für die Behandlung der Patientinnen und Patienten ebenso wie ein Eintreten für die AM in der Welt.

Auch neue Formen von Patientengemeinschaften mit neuen Formen des Versicherungswesens, die für die AM nach außen aktiv eintreten, wird es dringend benötigen. „Weil's hilft“ und die Samarita Solidargemeinschaft e. V. sind vielversprechende Ansätze in dieser Richtung.

Der Wille zur Heilung – gemeinsam daran arbeiten, die Zukunft der Anthroposophischen Medizin auf neue Weise zu gestalten

Die Medizinische Sektion wird auch weiterhin mit allen positiven Kräften an den zukünftigen Entwicklungen der AM mitarbeiten.

Die rechtlichen Möglichkeiten werden eingehend geprüft, neue Solidaritätsmodelle in der Gesundheitsversorgung sondiert und ggf. durch private Bündnisse ein Fonds AM gegründet.

Die Medizinische Sektion hat ihre Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und wird das auch in Zukunft sowohl für die allgemein verständliche Präsenz der AM als auch im Bereich Wissenschaft und Forschung tun.

Gleichzeitig werden wir in unseren Konferenzen und Kolloquien am Goetheanum wie auch in den Ländern weltweit helfen, die von Rudolf Steiner der Anthroposophischen Medizin so reich wie kaum einem anderen Fachgebiet geschenkten spirituellen Grundlagen weiter zu erschließen.

Nehmen wir den Rückschlag zum Anlass, mutig voranzuschreiten!

Mit herzlichem Gruß

Marion Debus, Karin Michael und Dagmar Brauer

28. Juli 2026